BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 830/92 des Rates vom 30. März 1992 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Polyestergarne (Spinnfasern) mit Ursprung in Taiwan, Indonesien, Indien, der Volksrepublik China und der Türkei und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 88 vom 3. April 1992)

Seite 12, Artikel 1 Absatz 2:

anstatt: „Sonndaraja Mills Ltd"

muß es heißen: „Sonndararaja Mills Ltd".

Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1617/92 der Kommission vom 23. Juni 1992 über die Eröffnung einer Dauerausschreibung für die Lieferung nach Albanien von 40 880 Tonnen Brotweichweizen aus Beständen der französischen Interventionsstelle im Gebiet Rouen

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 170 vom 25. Juni 1992)

Das Datum im Titel der Verordnung im Inhalt (zweite Umschlagseite) und auf Seite 22 und das Datum der Unterzeichnung auf Seite 23 werden wie folgt geändert:

anstatt: „23. Juni 1992"

muß es heißen: „24. Juni 1992".

Berichtigung der Richtlinie 91/662/EWG der Kommission vom 6. Dezember 1991 zur Anpassung der Richtlinie 74/297/EWG des Rates hinsichtlich des Verhaltens des Lenkrades und der Lenksäule bei Unfallstößen an den technischen Fortschritt

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 366 vom 31. Dezember 1991)

Seite 2, Artikel 2 Absatz 3:

Der folgende Satz wird am Ende hinzugefügt:

„wobei die Bestimmungen im Abschnitt 5.1 des Anhangs I zu dieser Richtlinie (größte senkrechte Verschiebung der Längssäule) ausgenommen sind, die erst mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 in Kraft gesetzt werden."
